



Christian Kaiser Im Störling 20 78166 Donaueschingen

An das Landratsamt SBK
z.H. Herrn Dirk Hausmann
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

Bündnis 90 / Die Grünen
im Kreistag Schwarzwald-Baar
c/o Christian Kaiser
Im Störling 20
78166 Donaueschingen
Tel.: 0771/3466
Fax: 0771/15525
Email: Christian.Kaiser.GmbH@t-online.de

Donaueschingen, den 7. Dezember 2009

Betr.: KMD Tuningen

Sehr geehrter Herr Hausmann,

im Zusammenhang mit dem Böschungsbruch und den Problemen beim Berstlingverfahren haben wir folgende Fragen:

Zum Böschungsbruch:

- 1) Mit welcher Böschungsgeometrie (Neigung: 1 : X) wurde die Deponie im abgebrochenen Bereich ausgeführt?
- 2) Mit welchem Material (=> Faserkohäsion) wurde die Deponie ursprünglich im abgebrochenen Bereich verfüllt und wie (Schichtlagen, Schichtdicken etc.) wurde dieses Material eingebaut?
- 3) Welches Gesamtvolumen ist abgerutscht?
- 4) Wurden die bodenmechanischen Kennwerte jährlich neu bestimmt?
- 5) Wurde Messungen zu Porenwasserdruck und Gasdruck der Deponie auch im abgebrochenen Bereich bestimmt?
- 6) Wurden regelmässig Sickerwasser- und Gasbilanzen erstellt?
- 7) Wurde eine Standsicherheitsberechnung einmalig oder mehrfach durchgeführt und wenn ja, mit welchem Nachweisverfahren?
- 8) Waren die Entwässerung und die Entgasung im abgebrochenen Böschungsbe-reich vor Schadenseintritt voll funktionsfähig?
- 9) Wurden vor dem Böschungsabbruch im Umfeld der Abbruchstelle Bauarbeiten durchgeführt und wenn ja, welche?
- 10) Wie waren die Wetterverhältnisse (insbesondere die Niederschlagshöhen) in den Tagen unmittelbar vor dem Böschungsabbruch?

-
- 11) Wurden die Verformungen des Deponiekörpers und insbesondere die Setzungen regelmässig ermittelt? Wurden entsprechende Messsysteme (z.B. auch Setzungs-Tiefpegel) installiert?
 - 12) Welche Setzungen in (cm/a) wurden gflls. im Vorfeld des Böschungsabbruchs im betroffenen Deponieabschnitt beobachtet?

Zum Berstlinigverfahren:

- I. Welche Fachplaner und welche Fachfirmen waren insgesamt am Projekt beteiligt?
- II. Warum wurde nach Darstellung des LRA bei diesem Projekt Neuland beschritten und was ist der innovative Ansatz dieses Verfahrens?
- III. Mit welcher Begründung wurden vom Land erhebliche Fördermittel für dieses Projekt bewilligt?
- IV. Welche praktischen Erfahrungen lagen vor Beginn des Projekts zu diesem Verfahren vor und welche Referenzen konnten vor Vergabe gflls. über Fachplaner und ausführenden Firmen eingeholt werden?
- V. Welche Lösungsansätze werden zwischenzeitlich verfolgt?

Generell:

- a) Wer trägt nach Auffassung der Verwaltung das technische und finanzielle Risiko?
- b) Sind der Verwaltung Mängel bei Planung oder Bauausführung bekannt?
- c) Wer ist gflls. Schadensersatzpflichtig?
- d) Wie hoch ist der voraussichtliche Gesamtschaden?
- e) Ist nach Kenntnis der Verwaltung mit weiteren Folgeschäden (z.B. weitere Böschungsbrüche) zu rechnen?

Ich möchte Sie im Namen unserer Fraktion darum bitten, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Kaiser